

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.-NR. 2018-0454

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Urs Gut, Grüne, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog
/ Substantielles Protokoll**

[...]

9th GESCHÄFT-NR. 187/18

Interpellation Urs Gut, GP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Elektrosmog – Begründung

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/187):

AUSGANGSLAGE:

Es gibt diverse nationale und internationale wissenschaftliche Studien die (deutliche) Hinweise liefern, dass Elektrosmog die Gesundheit unserer Bevölkerung schädigt. Genauso gibt es Studien welche diese Effekte als eher gering einschätzen und den Haupteffekt dem Gebrauch von mobilen Telefonen zuschreiben. Wie so oft bei komplexen Themen finden sich Belege und Argumente für die eine, wie auch für die andere Seite. Unabhängig welcher Studie man mehr Beachtung schenkt, Experten raten zur Vorsicht. Gemäss dem Bundesamt für Strahlenschutz ist Festnetztelefonie ohne schnurlose Verbindungen dem Mobiltelefon vorzuziehen. Zudem empfiehlt das Bundesamt, dass Schulen ihre Schüler nicht per WLAN ans Internet anbinden sollen. Die Belastungssituation wird durch immer mehr Strahlungsquellen komplexer und dementsprechend schwieriger einzudämmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Liegen die Strahlungsbelastungen in Illnau-Effretikon unterhalb der gesetzlichen Grenzen und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt? (Zeitraum von 2000 – 2018)
- Wie werden diese kontrolliert und an welchen Orten?
- Am wen werden die Messwerte rapportiert und kann der Bürger/die Bürgerin Einsicht in die Daten erhalten?
- Werden die Messwerte publiziert? Falls ja, wo und wann?
- Gibt es Gebiete in Illnau-Effretikon, welche besonders stark von Strahlungen betroffen sind und welche Massnahmen sind geplant, diese zu reduzieren.
- Wie reagiert der Stadtrat auf die absehbaren Veränderungen mit der 5G-Technologie?

Im Zusammenhang mit dem Neubau Hagen sowie anderen Schulen und Kindergärten stellen sich weiter konkretisierte Fragen:

- Wurden bei der Planung vom Schulhaus Hagen die neusten nationalen und internationalen Erkenntnisse im Bereich Elektrosmog (Telefon/WLAN/Strom/Funk- und Mobilantennen) berücksichtigt?
- Falls ja, auf welche Studien beruft sich der Stadtrat?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.- NR.

2018-0454

BESCHLUSS-NR.

- Was wurde bei den anderen Schulhäusern und Kindergärten bezüglich dem Elektrosmog gemacht, beziehungsweise was ist in Planung?

URHEBER:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
EINGANG RATSBIÜRO:	06.03.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.04.2018
FRIST:	05.07.2018

FORMELLES

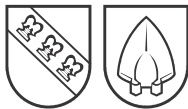
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Juli 2018).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. APRIL 2018

GESCH.- NR.

2018-0454

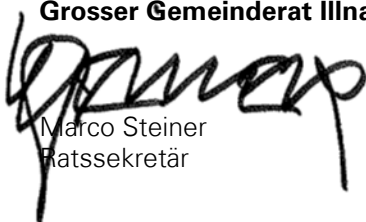
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.04.2018

ms